
2995/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.07.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Der Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 12. Mai 2005 unter der **Nr. 3034/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend regelmäßig unvollständige, zumindest im Einzelfall tatsächenswidrige Information des Nationalrats durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie bzw. sein Ressort gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8 bis 11:

Diese Fragen fallen nicht in meinen Kompetenzbereich sondern in den des jeweils betroffenen Bundesministeriums (vgl. dazu das in Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG normierte Ressortprinzip und das Bundesministeriengesetz 1986).

Im Übrigen weise ich darauf hin, daß nach den mir vorliegenden Aufzeichnungen hinsichtlich der Richtlinie 96/48/EG über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems zum fraglichen Zeitpunkt (April 2001) keine Klage gegen Österreich vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften anhängig war.

Zu Frage 7:

Aus den mir vorliegenden Aufzeichnungen (regelmäßig aktualisierte Listen betreffend die von Österreich noch umzusetzenden Richtlinien) war die fehlende Umsetzung der genannten Richtlinien ersichtlich.